

1. Name der Veranstaltung

Oktoberfest

2. Veranstalter

Veranstalter ist die **Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen** (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

3. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der unter Ziffer 1 genannten Veranstaltung. Mit dem Betreten der Veranstaltung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

4. Weisungen

Während der Dauer der Veranstaltung ist der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt. Den Anweisungen des Veranstalters und des eingesetzten Personals ist insbesondere zur Vermeidung von Gefahren und zur Gewährleistung eines sicheren Veranstaltungsablaufs Folge zu leisten.

5. Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Für deren Anfertigung und Veröffentlichung gelten die jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6. Teilnahmebedingungen

6.1 Mindestalter

Der Zutritt zur Veranstaltung ist ausschließlich Personen ab **16 Jahren** gestattet. Personen unter 16 Jahren erhalten auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person keinen Zutritt.

6.2 Alterskontrolle

Der Veranstalter ist berechtigt, beim Einlass und während der Veranstaltung einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis zur Alterskontrolle zu verlangen. Kann das Alter nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, kann der Zutritt verweigert werden.

6.3 Aufenthalt von Jugendlichen

Jugendliche im Alter von **16 und 17 Jahren dürfen sich ohne Begleitung längstens bis 24:00 Uhr** auf der Veranstaltung aufhalten.

Ein Aufenthalt nach 24:00 Uhr ist nur in Begleitung einer **personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten volljährigen Person** zulässig. Die Erziehungsbeauftragung ist auf Verlangen des Veranstalters nachzuweisen.

6.4 Alkoholische Getränke

Für die Abgabe und den Verzehr alkoholischer Getränke gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

An Personen unter 18 Jahren werden **keine Spirituosen oder spirituosenhaltigen Getränke** abgegeben. Bier, Wein, Sekt sowie entsprechende Mischgetränke dürfen an Jugendliche ab 16 Jahren abgegeben werden.

6.5 Kennzeichnung Minderjähriger

Der Veranstalter kann zur Kontrolle des Jugendschutzes unterschiedliche **Einlass- bzw. Altersbändchen** verwenden. Die Weitergabe, der Tausch oder die Manipulation dieser Bändchen ist untersagt.

6.6 Eintrittskarte

Der Einlass erfolgt ausschließlich mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen während der Veranstaltung vorzuzeigen.

6.7 Rauchen

Das Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Jugendlichen bleiben unberührt.

6.8 Hausrecht

Den Anweisungen des Veranstalters und des eingesetzten Personals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anweisungen des Veranstalters kann die betreffende Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

7. Haftung

7.1

Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden des Teilnehmers, durch andere Teilnehmer oder durch von Teilnehmern mitgebrachte Gegenstände entstehen, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

7.2

Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Wertgegenstände und persönliche Gegenstände, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen entgegenstehen.

7.3 Höhere Gewalt / Veranstaltungsänderungen

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsbedenken oder anderen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umständen zu ändern, zu unterbrechen oder abzubrechen. Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer bleiben hiervon unberührt.